



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0500/2021-2026

Federführung: Fachbereich I	Datum: 18.07.2024
Bearbeiter: Louisa Germer	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Schule, Jugend, Senioren, Sport und Integration	03.09.2024	öffentlich
Verwaltungsausschuss	11.09.2024	nicht öffentlich

Antrag auf Sportförderung vom MTV Jahn Schladen

I.

Herr Köbbel, der erste Vorsitzende vom MTV Jahn Schladen, hat am 25.06.2024 einen Antrag bei der Gemeinde Schladen-Werla eingereicht.

In diesem Antrag erläutert Herr Köbbel, dass der MTV bereits 2020 einen Heizungsschaden beklagte, der mit eigenen finanziellen Mitteln, der Unterstützung vom Landkreis und mit einer Versicherung abgewickelt werden konnte.

Nun ist die Heizung des Vereinsheims erneut defekt gewesen. Diesmal war ein Leck im Wärmetauscher der Gasbrennwerttherme der Grund für den Ausfall. Hierbei handelt es sich nicht um einen Versicherungsfall. Herr Köbbel führt aus, dass die Reparatur durch die Fa. Orlowski aus Bad Harzburg bereits ausgeführt wurde. Als Ursache des Schadens wurde das aggressive Wasser im Heizkreislaufsystem der Fußbodenheizung festgestellt. Der Verein hat sodann Präventionsmaßnahmen eingeleitet, um ähnliche Schäden zu vermeiden.

Die Gesamtsumme der Reparaturen und Präventionsmaßnahmen beläuft sich auf 6.109,51 €.

Die Rechnungen hat der Verein bereits beglichen.

Die unvorhersehbare Summe wird den Haushalt des Vereins schwer belasten, sodass ggf. auf notwendige Investitionen im ideellen Bereich verzichtet werden muss.

Der MTV Jahn Schladen beantragt nunmehr bei der Gemeinde Schladen-Werla eine Unterstützung in Höhe von 20%, also 1.221,90 €.

Der Antrag und die dazugehörigen Rechnungen sind der Vorlage beigelegt.

II.

Die Voraussetzungen für eine Förderung laut Sportförderrichtlinie der Gemeinde Schladen-Werla sind hier nicht gegeben, da die Voraussetzungen gem. Punkt X. der Richtlinie – u.a. mindestens 2 Kostenvoranschläge, Auftragsvergabe erst nach Antragsbewilligung – nicht gegeben sind.

In den Vorbemerkungen zur Richtlinie über die Förderung des Sports in der Gemeinde Schladen-Werla heißt es aber:

„Ausnahmen können durch Einzelfallentscheidung getroffen werden“.

Die Sportförderrichtlinie lässt somit grundsätzlich eine Einzelfallentscheidung zu.

Da es sich bei vorliegendem Antrag im weiten Sinne augenscheinlich um „Vereins- bzw. Sportwesen“ handelt, ist daher von einem solchen Einzelfall auszugehen.

Der MTV bittet gem. Antrag um eine Einzelfallentscheidung.

Der Antrag, Begründung und Richtlinie sind in der Anlage beigefügt – entsprechend wird darauf verwiesen.

In der Haushaltsstelle für die Förderung des Sports befinden sich Stand 16.07.2024 noch 8.150,46 €. Bereits ausgezahlt wurden insgesamt 12.003,06 €. Es werden noch einige Anträge von Vereinen für die jährlichen Förderungen erwartet.

Des Weiteren werden noch die monatlichen Zahlungen für die Förderung einer Vereinsportlehrerin von der Haushaltsstelle getätigt.

Die Summe der bis Jahresende 2024 potenziellen offenen Beträge staffelt sich wie folgt:

- 796,00 € für die restlichen Monate des Jahres für die Vereinsportlehrerin
- Sportförderungskosten für diverse Vereine von ca. 1.000,00 € – 1.500,00 € (geschätzt)
- Förderung von Sportgeräten – 500,00 € (geschätzt)

In der Haushaltsstelle stünde somit ein Restbetrag von 5.854,46 - 6.354,46 € zur Verfügung.

Für eine potenzielle Beschlussfassung sind aus Sicht der Verwaltung – trotz einer etwaigen Einzelfallentscheidung - nachfolgende Aspekte zu berücksichtigen:

- andere Vereine haben in der Vergangenheit ebenfalls (schwerwiegende) Schäden erlitten haben (beispielweise der Schaden durch die Wildschweine beim WSV Wehre) und die Kosten der Instandsetzung selbst getragen.
Über die Richtlinie der Sportförderung erhalten die Vereine eine Förderungen für die Betriebskosten der Vereinsheime, die Beschaffung, Sanierung und der Erhalt entsprechender Anlagen liegt jedoch – auch aus finanzieller Sicht - in der Zuständigkeit und Verantwortung des jeweiligen Vereins.
- Schaffung eines Präzedenzfalls und somit die Öffnung für weiterführende oder neue Anträge weiterer Vereine bei zukünftigen Vorkommnissen.
- Etwaig unterschiedlich ausfallende Einzelfallentscheidungen könnten zu Unmut unter den Vereinen führen
- Vor dem Hintergrund der o.g. 'laufenden' bzw. erwartbaren Maßnahmen liegen derzeit nur (stark) begrenzte bzw. ggf. nicht ausreichende Haushaltsmittel zur Verfügung, sofern eine außerplanmäßige Bezuschussung im Rahmen des vorliegenden Antrages erfolgt
- Der Hinweis gem. Antrag zur unentgeltlichen Nutzung des Hauses des MTV kann nur bedingt berücksichtigt werden. Gem. IX der Sportförderrichtlinie ist die im Bedarfsfall zur Verfügungstellung der Sportanlagen an andere Vereine und die Gemeinde Schladen-Werla eine Grundvoraussetzung zur Sportförderung. Da der MTV Jahn Schladen für das Vereinsheim die Betriebskostenzuschüsse im Rahmen der Sportförderrichtlinie in Anspruch nimmt, ist die Aussage entsprechend zu relativieren.

Die Verwaltung empfiehlt daher eine ausgiebige Abwägung bei der Beratung zur Einzelfallentscheidung.

Beschlussvorschlag:

Option 1:

1. Dem Antrag des MTV Jahn Schladen auf Unterstützung bei Reparatur und Präventionsmaßnahmen der Heizungsanlage des Vereinsheim wird im Rahmen einer Einzelfallbetrachtung/-entscheidung stattgegeben.
2. Die Unterstützungssumme wird auf 20% der dargelegten Gesamtkosten von 6.109,51 € festgesetzt – dies entspricht einer Fördersumme von 1.221,90 €.

Optionale Ergänzung:

3. Aufgrund der unterjährigen Bereitstellung von Haushaltsmitteln erfolgt die Auszahlung des Zuschusses zeitlich gestaffelt. 50 % der bewilligten Unterstützungssumme (=610,95 €) werden noch über den Haushalt 2024 gezahlt. Die Restsumme (ebenfalls 610,95 €) ist in den Haushalt 2025 einzustellen und nach dessen Rechtskraft auszuzahlen.

Option 2:

1. Dem Antrag des MTV Jahn Schladen auf Unterstützung bei Reparatur und Präventionsmaßnahmen der Heizungsanlage des Vereinsheim wird im Rahmen einer Einzelfallbetrachtung/-entscheidung mit Einschränkungen stattgegeben.
2. Aufgrund begrenzter Haushaltsmittel wird die Unterstützungssumme auf 10% der dargelegten Gesamtkosten von 6.109,51 € festgesetzt – dies entspricht einer Fördersumme von 610,95 €.

Option 3:

Der Antrag auf Unterstützung bei Reparatur und Präventionsmaßnahmen der Heizungsanlage des Vereinsheim des MTV Jahn Schladen wird gem. Richtlinie zur Förderung des Sports in der Gemeinde Schladen-Werla sowie bei Betrachtung im Rahmen einer Einzelfallentscheidung abgelehnt.

Anlage/n

Antrag Zuschuss Heizungsschaden
Rechnung 1 Heizungsschaden
Rechnung 2 Heizungsschaden
Rechnung 3 Heizungsschaden
Rechnung 4 Heizungsschaden
Rechnung 5 Heizungsschaden
Richtlinie_Sport_2014